

Abteilung Präsidiale
Auskunfts- und Bürgerservicestelle

Manfred Haidinger


ADir Astrid KRENN

buergerservice@bmlv.gv.at
0043 (0) 50201 10 21161
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/443-Präs/BürgSrv/2025 (1)

HAIDINGER Manfred


**Verkauf oder die Verwertung von Liegenschaften
für die Jahre 2000 bis 2024
Auskunft gem. §§ 2, 3, 4 Auskunftspflichtgesetz;
Anfrage - Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Haidinger!

Zu Ihrem Ersuchen vom 15.3.2025 betreffend Auskunft zu „den Verkäufen oder den Verwertungen von Liegenschaften im BMLV für die Jahre 2000 bis 2024 mit den jeweils erzielten Beträgen und Bekanntgabe, wieviel von diesen Beträgen in das Budget UG 14 eingeflossen sind“ darf Folgendes mitgeteilt werden:

Betreffend Liegenschaftsverkäufe des BMLV erfolgten bereits zahlreiche parlamentarische Anfragebeantwortungen, in der XXVII. GP etwa mit Nr. 3304/J (Nr. 3299/AB), Nr. 4656/J (Nr. 4651/AB) und Nr. 14639/J (Nr. 14168/AB). Die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen kann im Internet unter „<http://www.parlament.gv.at/PAKT/JMAB/>“ spätestens zwei Monate nach Einbringung auf der Homepage des Parlaments dauerhaft abgerufen werden.

Die vollinhaltliche Beantwortung des vorliegenden Auskunftsbegehren stellt für diejenige Organisationseinheit des BMLV, welche für Liegenschaftsangelegenheiten zuständig ist (Anm.: Direktion 7), einen unverhältnismäßigen personellen und zeitlichen Aufwand dar, welcher aufgrund der aktuell bestehenden Ressourcensituation (ua. Personalknappheit, hohe Anzahl an laufenden Verfahren sowie Priorisierung gesetzlich gebotener Aufgaben) die Erfüllung laufender Aufgaben gefährden würde. Der Umfang dieses den Zeitraum nahezu eines Vierteljahrhunderts beinhaltenden Auskunftsbegehrens beeinträchtigt die do. zu erfüllenden Aufgaben beträchtlich, es muss daher auf die vorerwähnte Erkenntnisquelle auf der Parlamentshomepage verwiesen werden.

Auf den zusätzlichen Umstand, dass detaillierte Daten zu Liegenschaftsverkäufen (Kaufpreis, Kaufgegenstand, Kaufdatum) im Interesse aller Vertragspartner sensibel zu behandeln sind, wird anlassbezogen ebenfalls aufmerksam gemacht.

Die Bürgerservicestelle des BMLV hofft, Ihre Anfrage im Lichte obiger Ausführungen ausreichend beantwortet zu haben.

WIEN, am 07.05.2025

Für die Bundesministerin:

MOSER

Elektronisch gefertigt

Information:

Der Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen unter <https://www.bmlv.gv.at/misc/egovernment/elkomm.shtml>

Datenschutzerklärung unter <https://www.bundesheer.at/misc/datenschutz.shtml>

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-08T08:01:53+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	